

An 10

über FB 2

Beantwortung von Anfragen

hier: Anfrage von RH Kriegel zu Telearbeit / Mobiler Arbeit zur Beantwortung im HAA

- 1.) Wie viele Mitarbeiter/innen befinden sich zurzeit in der Telearbeit?
- 2.) Welche Kosten sind mit der Einrichtung eines Telearbeitsplatzes verbunden?
- 3.) Welche Erfahrungen wurden aus der Sicht der Verwaltung und des Personalrates gemacht?
- 4.) Ist es geplant die mobile Arbeit zu ermöglichen?
- 5.) Ist eine Veränderung/Anpassung der bestehenden Dienstvereinbarung geplant?

I. Begriffsbestimmungen:

In der Anfrage werden die unterschiedlichen Begriffe „Telearbeit“ und „mobile Arbeit“ verwendet. Daher wird im Folgenden zunächst eine Definition dieser unterschiedlichen Arbeitsformen vorgenommen.

a) Telearbeit

Unter **Telearbeit** wird die Arbeit an einem Bildschirmarbeitsplatz verstanden, der vom Arbeitgeber für einen festgelegten Zeitraum im Privatbereich der bzw. des Beschäftigten eingerichtet wird und dessen Rahmenbedingungen vertraglich geregelt sind. Telearbeitsplätze sind in die bestehende Arbeitsorganisation des Betriebes eingebunden und unterliegen den arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung.

Die Stadt Lüdenscheid ermöglicht bereits seit 2006 Telearbeit im Rahmen einer entsprechenden Dienstvereinbarung mit dem Personalrat, und zwar im Regelfall als alternierende Telearbeit, bei der nur ein Teil der Arbeitsleistung zu Hause am häuslichen Arbeitsplatz erbracht wird.

Mit der Telearbeit verfolgt die Stadt Lüdenscheid in erster Linie das Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Beschäftigten.

b) Mobiles Arbeiten

Mobiles Arbeiten ist ein Arbeitsmodell, das den Beschäftigten neben der Tätigkeit im Büro auch noch das Arbeiten unterwegs und zuhause ermöglicht, ohne dass ein Bildschirmarbeitsplatz vom Arbeitgeber eingerichtet wird. Dieses Arbeitsmodell wird bislang bei der Stadt Lüdenscheid nicht praktiziert.

c) Home-Office

- Der Begriff **Home-Office** wird im Folgenden für die derzeitige Übergangslösung des Arbeitens von Zuhause aus verwendet.

II. Beantwortung der Anfragen

1)

Vor Ausbruch der Corona-Krise verfügten 35 Beschäftigte über einen Telearbeitsplatz; seit Ausbruch der Corona-Krise sind ca. 270 Home-Office-Lösungen kurzfristig bereitgestellt worden.

2)

Die Sachkosten für einen klassischen Telearbeitsplatz belaufen sich auf ca. 530,00 € für die Ausstattung mit einem Notebook; je nach Arbeitsplatz können weitere Hardwarekomponenten (z.B. Drucker oder Scanner) hinzukommen. Des Weiteren fallen monatliche Kosten in Höhe von 15,00 € für ein VPN-Sicherheitszertifikat der Südwestfalen-IT an.

3)

- a) Die Resonanz auf die bisherige Einrichtung von Telearbeitsplätzen im Rahmen der bestehenden Dienstvereinbarung zur Telearbeit wird von den betreffenden Beschäftigten, die diese Arbeitsform in Anspruch nehmen, in Bezug auf die Ausstattung und Funktionalität dieser Arbeitsplätze überwiegend als positiv bewertet. Der bestehenden inhaltlichen Fokussierung der Dienstvereinbarung auf Beschäftigte mit Betreuungsverpflichtungen steht allerdings zunehmend der Wunsch auch anderer Mitarbeiter*innen nach flexibleren Arbeitsformen - beispielsweise zur Reduzierung von Pendlerbewegungen - gegenüber. Angesichts dieser Entwicklung entspricht die bestehende Regelung nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen und bedarf daher einer inhaltlichen Modifizierung.

Aus Sicht der Verwaltung und des Personalrates ist das Verfahren der Einrichtung eines klassischen Telearbeitsplatzes neben den finanziellen auch mit erheblichen organisatorischen Aufwänden verbunden. Jede Einrichtung eines Telearbeitsplatzes erfordert die Bereitstellung und Einrichtung von Hardware einschließlich des laufenden Supports sowie eine Begutachtung des häuslichen Arbeitsplatzes nach der Arbeitsstättenverordnung.

Der weitere Ausbau von klassischen Telearbeitsplätzen ist daher vor diesem Hintergrund und in Abwägung mit den Aspekten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu beurteilen.

- b) Angesichts der Corona-Pandemie war es erforderlich, zur Vermeidung von Infektionsketten, zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung, zur Ermöglichung notwendiger Kinderbetreuung und zum Schutz von Risikopersonen unbürokratisch und innerhalb kürzester Zeit insgesamt ca. 270 Home-Office-Lösungen bereitzustellen.

Von den Beschäftigten und auch dem Personalrat wurde es sehr positiv aufgenommen, dass bereits innerhalb einer sehr kurzen Zeit nach Ausbruch der Corona-Krise Lösungen für das Arbeiten zuhause realisiert werden konnten. Teilweise kommt es am häuslichen Arbeitsplatz allerdings zu Performance-Einbußen durch unzureichende Bandbreiten; auch

die Arbeitsergonomie bleibt in einigen Fällen aufgrund fehlender Hardwareausstattung hinter dem Standard eines Telearbeitsplatzes zurück. Eine Beschaffung von Notebooks in dem erforderlichen Umfang und zu angemessenen Preisen ist angesichts der Marktlage zurzeit keine Option. Daher konnten nur rund ein Viertel der betroffenen Beschäftigten bei dringendem Bedarf mit Notebooks ausgestattet werden; der überwiegende Teil setzt privat verfügbare PC-Systeme ein und verbindet sich über einen bereitgestellten USB-Stick mit einer Linux-Betriebsumgebung über eine gesicherte VPN-Verbindung mit der Verwaltungsinfrastruktur. Aus Sicht der Verwaltung und des Personalrates stellt dieses Verfahren eine kostengünstige Alternative zu den herkömmlichen Telearbeitsplätzen und eine akzeptable Übergangslösung dar. Dieser Lösung liegen allerdings keine strategisch-konzeptionellen Überlegungen zugrunde. Aktuell ist daher geplant, die Erfahrungen der Beschäftigten im Home-Office durch eine Befragung zu evaluieren, um weitere Erkenntnisse für eine dauerhafte Ausweitung der Arbeit im Home-Office zu gewinnen.

4)

Neben Telearbeit im engeren Sinne ist ergänzend das mobile Arbeiten von zuhause oder unterwegs als weiteres Arbeitsmodell angedacht.

5)

Ein neues Konzept zu Telearbeit und mobiler Arbeit soll im Anschluss an die Evaluierung der aktuellen Erfahrungen im Home-Office erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang wird auch eine Überarbeitung der bestehenden Dienstvereinbarung zur Telearbeit erfolgen.

gez. Pabst